



**Stadt Ansbach
SG Schulverwaltung
Postfach 6 07
91511 Ansbach**

Berufliche Oberschule Ansbach
Schulstempel Staatliche Fachoberschule
und Berufsoberschule
Pfarrstraße 21/23
91522 Ansbach
Tel. 0981/9722390-0 Fax 0981/9722390-12

Bearbeitungsvermerke:

365 €-Ticket: ja nein

Nr. der Wertmarke:

Erhalten am:

Kostenübernahme ab:

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte

- Erfassungsbogen zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges –

für das Schuljahr 20____ / 20____

1. Schüler / Schülerin

Name	Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Ortsteil

1.1 Erziehungsberechtigte/r

Name des/der Erziehungsberechtigten	Telefon und/oder E-Mail

Anschrift des/der Erziehungsberechtigten (Straße, Hausnummer., PLZ, Ort) - falls abweichend von Schüleranschrift

2. Schule

Name	Schulart	Schuljahr	Klasse im o. g. Schuljahr
Straße, Hausnummer, Schulort	Ausbildungsrichtung (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe) <u>bitte unbedingt genau angeben!</u>		

2.1 Bei Schulwechsel

Bisherige Schule	Klasse	Schuljahr
Grund des Schulwechsels		

2.2 Beantragen weitere Geschwister die Übernahme der Fahrtkosten? ja nein

Wenn ja, Name des Geschwisterkindes	Vorname		
Name der Schule	Klasse im o.g. Schuljahr	Schulart	Schulort

3. Beförderungsmittel

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen
von _____ bis _____

	mit	öffentl. Buslinie	Schulbus	Bahn
A)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Unternehmer und Linien-Nr. der Bahn/öffentlichen Buslinie:

Mit privatem Kfz (bitte Antrag zusenden) ja nein

Falls eine Fahrgemeinschaft besteht, Zahl der beförderten Schüler _____

4. Schulweg

(Täglicher Weg zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht, mit Ausnahme bei Blockbeschulung von Berufsschülern)

Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach

- mehr als 2000 m (Klasse 1 - 4) mehr als 3000 m (ab Klasse 5)

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 2000m bzw. 3000 m, die Beförderung ist aber notwendig, weil

- der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist

➤ Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit bitte auf gesondertem Blatt erläutern

- eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt

Art der Behinderung: _____

➤ Bitte Kopie vom Schwerbehindertenausweis sowie Bescheid vom Zentrum Bayern Familie Soziales beifügen!

Eine Begleitperson ist notwendig nicht notwendig

Der Unterricht findet voraussichtlich nicht nicht immer im Stammgebäude der Schule statt,
sondern ganz teilweise

in _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Berufsschul-Praktikum – Praktikumsstelle + Zeitraum:

Fachoberschul-Praktikum – Praktikumsstelle + Praktikumszeitraum:

5. Nur für Schüler ab der 11. Klasse

Antrag auf Befreiung vom Familienbelastungsbetrag oder Anerkennung einer Behinderung?

- ja nein

Falls ja:

- Ein Unterhaltsleistender bezieht Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), **oder** Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) **oder** Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Im neuen Schuljahr wird Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz für mindestens 3 Kinder bezogen.
(bitte Nachweis für **Monat August des aktuellen Jahres** nachreichen)
- Der Schüler ist wegen einer andauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen.
➤ Bitte Kopie vom Schwerbehindertenausweis sowie Bescheid vom Zentrum Bayern Familie Soziales beifügen!

6. Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, die Schulverwaltung über jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (z.B. Wohnungswechsel, Änderung des Kindergeldbetrages), sowie bei längerer Abwesenheit in der Schule (Krankheit länger als 4 Wochen, Schüleraustausch, Besuch der Schule für Kranke u.a.) umgehend zu informieren.
- bei Ausscheiden aus der Schule oder längerer Schulschließung (mehr als 4 Wochen) die noch nicht verbrauchten Wertmarken zurückzugeben habe.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen zur Kostenfreiheit des Schulweges, den Berechtigungsausweis und nicht verbrauchte Gutscheine, sowie Zeitfahrkarten und Wertmarken unverzüglich über die Schule an die Stadt Ansbach zurückzugeben habe, andernfalls muss ich die Kosten erstatten.
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

7. Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die Zeitfahrkarten und Wertmarken meiner minderjährigen Tochter / meinem minderjährigen Sohn in der Schule gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt wird.

Ort, Datum _____

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten oder des / der volljährigen Schülers / Schülerin _____

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist Ihre zuständige Schülerbeförderungsbehörde. Die Daten werden erhoben, um Ihren Antrag bearbeiten und um über Ihren Antrag nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) entscheiden zu können. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem SchKfrG und der SchBefV.